Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Änderung des Entgeltverzeichnisses des Landkreises Merzig-Wadern – hier: Verpflegungskosten Förderschule geistige Entwicklung Merchingen

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Schulabteilung	19.05.2021	BV/507/2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	10.05.2021	nicht öffentlich
Kreistag	14.06.2021	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

An der Förderschule geistige Entwicklung Merchingen können die Schülerinnen und Schüler an einer Mittagsverpflegung teilnehmen.

Gemäß Punkt 8.1 des aktuellen Entgeltverzeichnisses zur Entgeltordnung des Landkreises Merzig-Wadern beträgt der Verpflegungskostenanteil für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule geistige Entwicklung Merchingen monatlich 30 € (August-Juli).

Laut Punkt 8.4 sind Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII von der Zahlung der Verpflegungskostenanteile befreit.

Punkt 8.4 soll künftig ersatzlos entfallen, da die Empfänger von Leistungen nach SGB II und SGB XII einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten beim Jugendamt (Bildung und Teilhabe) stellen können und somit de facto weiterhin das Mittagessen nicht selbst bezahlen müssten.
Das Jugendamt würde in diesen Fällen dann die Verpflegungskostenanteile in Höhe von derzeit 30 € monatlich an die Schulabteilung zahlen. Bei den SGB II-Beziehern würde das Jugendamt die Gelder vom Bund zurückerstattet bekommen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen soll Punkt 8.4 zu Beginn des Schuljahres 2021/2022, also ab dem 01.08.2021, entfallen.

Zudem sollen die veralteten Schulbezeichnungen unter Punkt 8 sowie 8.1 jeweils durch die aktuelle Schulbezeichnung „Förderschule für geistige Entwicklung Merchingen" ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag stimmt der Änderung der Entgeltordnung zu.

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	10.05.2021
Beschluss: einstimmig Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Entgeltordnung zuzustimmen.	